

Titel der Drucksache:

**Dringliche Anfrage - Trinkwasserversorgung in Erfurt - Konzeption für die Zukunft**

Drucksache

**1308/14**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Stadtrat	16.07.2014	öffentlich

## Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

### Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

zur Sicherung der öffentlichen Trinkwasserversorgung ist vom Landesverwaltungsamt beabsichtigt, zum Schutz des Grundwassers im Einzugsgebiet der Erfurter Wasserwerke das bestehende Wasserschutzgebiet neu festzusetzen. Der Entwurf der Verordnung zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes befindet sich derzeit in der Auslegung. Die Fristen zur Geltendmachung von Einwendungen wurden nach meiner auf Bitten vieler Ortsteilräte und Bürger erfolgten Intervention durch das Landesverwaltungsamt bis zum 30. November 2014 verlängert.

Der vorliegende Entwurf beinhaltet Auflagen und Festlegungen zu Verboten und Genehmigungspflichten, die zu schweren Beeinträchtigungen hinsichtlich der Nutzung des privaten Grundstücks- und Gebäudeeigentums führen und geeignet sind, entgegen bestehenden Ratsbeschlüssen eine weitere Entwicklung und Verbesserung der infrastrukturellen Entwicklung der betroffenen Ortsteile auszuschließen. Zudem wurde in der Bürgerversammlung sehr deutlich, dass die betroffenen Bürger die drohende Überbürokratisierung ablehnen.

Ich bitte Sie daher um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie wird der vorhandene Bestand an Wasserversorgungsmöglichkeiten der Stadt Erfurt zweifelsfrei und eindeutig ermittelt und wie sieht Ihr Konzept für die Trinkwasserversorgung der Zukunft in Erfurt aus?
2. In welcher Weise kommunizieren die Erfurter Ämter mit dem Landesverwaltungsamt und waren sie im Vorfeld in die Planungen eingebunden?
3. Ist diese Neufestsetzung mit teilweiser Ausweitung überhaupt notwendig und welche

Prüfungen mit welchen Ergebnissen liegen hier insgesamt für Erfurt und insbesondere für die betroffenen Gebiete zugrunde?

---

Anlagenverzeichnis

---

15.07.2014, gez. i. A. Hein

---

Datum, Unterschrift